

Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept der Realschule Camper Höhe in Stade

1. Grundsätze und Ziele

Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander am Lern- und Lebensort Schule ist eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist. Gleichzeitig beugt sie der Entwicklung und Anwendung der Gewalt vor.

Die Sicherheit in unserer Schule kann einerseits durch von außen einwirkende Faktoren gefährdet werden, andererseits kann es Gewalt auch unter Schülerinnen und Schülern geben. Darüber hinaus gehören zur Sicherheit in der Schule auch der Brandschutz und die Schulwegsicherheit.

Wichtig ist, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Hausmeister, Sekretärin und Schulassistent) ein Bewusstsein für mögliche Gefahren entwickeln und lernen, verantwortungsbewusst damit umzugehen. Der Gewalt muss vorgebeugt werden. Kommt es trotzdem zur Gewaltanwendung, müssen ihr alle Beteiligten konsequent und angemessen begegnen.

Daher verpflichten sich Lehrerinnen und Lehrer, Schüler und Schülerinnen sowie das übrige Personal der Schule bei Auftreten von Konflikten klärend einzugreifen und respektvoll, fair und konsequent miteinander umzugehen

Entsprechend unserem früheren Leitbild „Perlensuche“ ...

Persönlichkeit entwickeln, verantwortlich handeln

Engagiert lehren und lernen

Respektvoll, verlässlich und unterstützend miteinander umgehen

Leistung fördern und fordern

Entscheidungen demokratisch treffen und umsetzen

Netzwerke nutzen

Schule öffnen

Umweltbewusst handeln

Camper

Höhe

} Identifikation mit der Schule stärken

Erfahrungen austauschen und im Kollegium kooperieren

sollen sich alle Menschen in unserer Schule wohl und sicher aufgehoben fühlen können, was zudem auch Grundvoraussetzung für gute Leistungen ist.

Ein Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept soll helfen, Schwachstellen an der Schule in Bezug auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzudecken, damit sie beseitigt werden können. Außerdem soll es helfen, einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für alle Beteiligten zu erreichen.

Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Polizei und Mitarbeitern anderer Einrichtungen wichtig.

Das Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept ist dynamisch, d.h. es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Es ist auch regelmäßig auf Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

Vorbeugung ist besser als Nachsorge! Wo so viele Menschen alltäglich zusammen leben und arbeiten, lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden. Daher streben wir folgende Ziele an:

a) Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit:

Gewaltverzicht beginnt im Kopf; wer seine Gedanken und Gefühle angemessen ausdrücken kann, muss nicht zur Gewalt greifen.

b) Präventive Maßnahmen:

Durch vorbeugende Maßnahmen wollen wir mögliche Konflikte gewaltfrei lösen bzw. diese gar nicht erst entstehen lassen.

2.1 Verhaltenspräventive Maßnahmen

- In schuleigenen **Arbeitsplänen** der unterschiedlichen Fächer (u.a. Deutsch, Werte und Normen, Religion) sind im Rahmen der Werteerziehung fachspezifisch soziale Lernziele festgeschrieben, so z.B. zur Konfliktlösung, Außenseiterproblematik ...
- In unserem **Leitbild** ist der respektvolle Umgang miteinander, also die gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung als Grundlage unserer Schulgemeinschaft formuliert. Die Mitverantwortung eines jeden Mitgliedes der Gemeinschaft, die gegenseitige Höflichkeit und andere wichtige Erziehungswerte sind Basis unserer Erziehungsarbeit und können nicht nur auf bestimmte Fächer beschränkt werden. Bei Verstößen gegen die Regeln des Zusammenlebens werden diese Vorfälle in der Klasse reflektiert oder ggf. in einer Klassenkonferenz verhandelt.
- Jährliche obligatorische **Projektstage** zu den Bereichen „Sozialtraining“ und „Methodenkompetenz“ befördern das Handlungsvermögen unserer Schüler und Schülerinnen bei der Konfliktlösung und helfen bei der Einübung sprachlich vermittelter Konfliktlösestrategien: reden statt schlagen. In der 7. Klassenstufe dient ein Selbstbehauptungstraining durch außerschulische Anbieter flankierend dazu, dass unsere Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Situationen selbstsicherer auftreten können: Täter suchen Opfer, keine Gegner.
- Das Programm „**Lions Quest**“ zum sozialen Lernen ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer Schülerinnen und Schüler. Mehrere unserer Lehrkräfte sind darin ausgebildet, setzen dieses Programm im Unterricht ein und stehen ihren Kollegen und Kolleginnen als Multiplikator zur Verfügung.
- Seit Jahren ist an unserer Schule der Einsatz von zu **Streitschlichtern** ausgebildeten Schülern und Schülerinnen in der Konfliktbearbeitung obligatorisch. In Streitfällen vermitteln sie als unparteiische Dritte und helfen den Streitparteien bei der Lösungsfindung zu ihren Problemen mit dem Ziel einer gegenseitigen Übereinkunft, durch die alle Beteiligten „gewinnen“ (Win-Win-Lösung). Die Lehrkräfte unterstützen die Tätigkeit der Streitschlichter an der Schule.

- Unser **Beratungslehrer** Herr Kulla ist Ansprechpartner für die Schüler, wenn es um persönliche Ängste und Sorgen geht. Die Themen reichen von z.B. Außenseiterproblemen, Mobbing, Bedrohungssituationen bis hin zu familiärem „Unter-Druck-Sein“.
- Durch klassen- und jahrgangsübergreifende **Aktivitäten**, die den Gemeinschaftssinn fördern, , so z.B. durch Aktionstage zu besonderen Themen, durch Arbeitsgemeinschaften, Klassenfahrten, Schulfeste, Austauschfahrten, musikalische Darbietungen, Sportveranstaltungen, Lesestunden unserer Schüler in Altentagesstätten, Teilnahme an Veranstaltungen des Buchhandels etc. wird auch das Aggressionspotential verringert.
- Den **Eltern** einer Klasse soll im Rahmen von Elternabenden die Möglichkeit zum Austausch über das Verhalten ihrer Kinder gegeben werden. Eltern sollen auch ermutigt werden, Regeln abzusprechen, um sich gegenseitig darin zu stärken, auch bei den Kindern unbeliebte Entscheidungen (z.B. Ausgehzeiten, Verringerung von Fernseh- und Computerspielkonsum) durchzusetzen.
- **Die Darlegung des Ordnungsrahmens** an der Realschule Camper Höhe dient als verhaltenspräventive Maßnahme. Dazu gehören das Schülerbuch (enthält die Schulordnung, einen Terminkalender, Hausaufgabenspalten und Platz für Mitteilungen zwischen Eltern und Lehrern), die jährlichen Besprechungen der Schulordnung im Klassenverband und die der Verhaltensregeln in den Fachräumen ebenso wie die Führung der neuen Fünftklässler durch das Gebäude und das Kennenlernen der schulischen Mitarbeiter.
- Die **Übernahme von Mitverantwortung** wird gefördert durch die Schülerselbstverwaltung, die Institution der Konfliktschlichter und den im Aufbau begriffenen Schulsanitätsdienst.
- Für die **Sicherheit** in den Pausen und an der Bushaltestelle werden Lehrkräfte als Aufsicht eingesetzt.

Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird im Rahmen der Verkehrstage eine Fahrradkontrolle zusammen mit der Polizei durchgeführt. Ebenso sind Eltern für das Einüben richtiger Verhaltensweisen ihrer Kinder auf dem Schulweg zuständig.

Unbefugte oder fremde Personen im Schulgebäude werden angesprochen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält.

- Das **Einüben von Verhaltensregeln** in möglichen Gefahrensituationen mit allen Schülern, mindestens einmal im Jahr, auch unangekündigt, erhöht die Reaktionskompetenz aller am Schulbetrieb Beteiligten.

Die gute **Zusammenarbeit mit der Polizei** (FK 6) befördert ebenfalls das Bemühen, in der Schule ein sicheres gemeinsames Leben und Arbeiten zu gewährleisten.

2.2 Organisatorische/Technische Maßnahmen

- ✓ Fluchtpläne hängen in jeder Etage gut sichtbar aus.
- ✓ In den Klassen- und Fachräumen sind Aushänge angebracht, aus denen Fluchtwege und Verhalten im Alarmfall ersichtlich sind. Zu Beginn eines jeden Schuljahres sind diese Pläne vom Klassenlehrer gemeinsam mit den Schülern zu besprechen.
- ✓ Feuerlöscher sind an gut zugänglichen Plätzen in ausreichender Zahl angebracht und werden regelmäßig von einer Fachfirma gewartet.
- ✓ Fluchtweghinweise in den Fluren und Treppenhäusern sind beleuchtet.
- ✓ Die Schule ist mit einer Notbeleuchtung ausgestattet.
- ✓ Eine Alarmanlage mit bekanntem Alarmton ist installiert.
- ✓ Die Brandschutztüren in den Zwischenfluren/Treppenhäusern schließen bei Feuer automatisch.
- ✓ Für das Verhalten im Brandfall sind feste Regeln aufgestellt und bekannt:
Fenster und Türen schließen, nicht verschließen
Klassenbuch mitnehmen
Dem Fluchtplan folgen und sich an den Sammelpunkten einfinden
Kontrolle, ob alle Schüler das Gebäude verlassen haben
Meldung an die Schulleitung
- ✓ Die Fachleitungen aktualisieren jährlich die Checklisten gemäß aktuellem Gefahrenerlass.
- ✓ Schulversäumnisse werden rechtzeitig erfasst und ggf. Maßnahmen eingeleitet.
- ✓ In unregelmäßigen Abständen finden Kontrollgänge der Lehrkräfte und des Hausmeisters statt, wobei besonderes Augenmerk den Toiletten gilt.
- ✓ Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Schüler nach einem Gang zur Toilette innerhalb einer angemessenen Zeit wieder in die Klasse zurückkehren.
- ✓ Die Aufsichten werden gemäß dem aktuell gültigen Aufsichtsplan vorgenommen.
- ✓ An den Eingängen der Schule befindet sich jeweils ein Schild mit der Aufschrift „Besucher werden gebeten, sich im Sekretariat anzumelden“. Schulfremde Personen wie z.B. Handwerker, Lieferanten ... werden aufgefordert, sich im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Die Lehrkräfte, der Hausmeister, die Sekretärin oder der Schulassistent fragen alle Personen, die sich im Gebäude oder auf dem Hof aufhalten und die nicht persönlich bekannt sind, nach dem Grund ihres Aufenthaltes.
- ✓ Im Sekretariat befinden sich die aktuellen Telefonlisten sämtlicher Klassen sowie der Lehrkräfte. Jede Änderung der Telefonnummer muss unverzüglich dem Klassenlehrer und dem Sekretariat mitgeteilt werden.

- ✓ Einmal im Jahr ist das Thema „Gewaltprävention – Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit“ obligatorisch Gegenstand einer Dienstbesprechung. Die Beratung hilft, ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte zu gewährleisten und Schwerpunkte der Gewaltprävention festzulegen.

2.3 Erzieherische Maßnahmen

Gewaltanwendung darf nicht ohne Folgen bleiben. Geschädigte, Gefährdete und Beobachtende müssen die deutliche Botschaft erhalten: Gewalt wird nicht hingenommen. Es wird dafür gesorgt, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen. Eingeleitete Sanktionen für die Täter sollen als logische Folge aus dem Geschehen nachvollziehbar sein. Neben dem Beistand für die Opfer sollte auf eine soziale Wiedergutmachung Wert gelegt und auf einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer hingewirkt werden.

Die Maßnahmen bei Verstößen gegen die schulischen Regeln des Zusammenlebens sind abgestuft und werden von allen Lehrkräften angewandt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres informieren die Klassenlehrer/innen die Schüler/innen über die Maßnahmen.

Um auf Regelverstöße angemessen reagieren zu können, ist es hilfreich, dass...

- der Verstoß gegen die Schulordnung dokumentiert wird,
- die Maßnahmen schuleitig in ihrer Tragweite differenziert werden.

Von diesem Verfahren sind besonders gravierende Fälle (z.B. schwere Körperverletzung, Alkohol- und Drogenkonsum und schwere Sachbeschädigung) ausgenommen. Hier muss zwecks Einleitung weiterer Maßnahmen die Schulleitung informiert werden.

Auch die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Zusammenarbeit mit der Schule durch Gesprächsbereitschaft zu ermöglichen und bei Fehlverhalten ihrer Kinder gemeinsam mit der Schule Lösungen zu suchen. Ergebniss dieses Prozesses muss eine konsequente Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen sein.

Aktuelle Gewaltvorfälle erfordern eine umgehende und eindeutige Reaktion!

Widersetzen sich Schüler/innen den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft und/oder verweigern sie die Auskunft zur eigenen Person, wird sofort das Elternhaus informiert und ein Gespräch mit der Schulleitung in die Wege geleitet.

Opfer und Mitwisser von seelischer Gewalt sollten unbedingt das Gespräch mit einer Lehrkraft ihres Vertrauens, dem Beratungslehrer oder der Schulleitung suchen.

I. Gewalt gegen Sachen

Gewalt gegen Sachen ist eine Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum und persönlichen Gegenständen von Mitschülern/Mitschülerinnen und Lehrkräften. Welche Maßnahmen im Einzelfall ergriffen werden, ergibt sich jeweils aus der situativen Einschätzung.

- Wer Spielgeräte, z.B. Bälle zweckentfremdet und an anderen, nicht dafür vorgesehenen Orten benutzt, könnte z.B. ein fünfminütiges Kurzreferat halten, ggf. in einer anderen Klasse der gleichen Jahrgangsstufe.

- Wer anderen Gegenstände wegnimmt, gleich ob deren eigene oder von Dritten geliehene, könnte z.B. nach Absprache mit dem Hausmeister den Schulhof reinigen.
- Auf Zerstörung von Sachgegenständen, gleich ob mutwillig oder unbeabsichtigt, folgt adäquate Wiedergutmachung (Schadensersatz); bei Zerstörung persönlichen Besitzes gilt: Täter – Opfer – Ausgleich.

II. Körperliche Gewalt

Wir sprechen von körperlicher Gewalt, wenn einer Person körperliche Gewalt angedroht oder zugefügt wird.

III. Seelische Gewalt

Seelische Gewalt liegt vor, wenn eine Person mit Worten (z.B. Beschimpfungen und Beleidigungen) oder durch abwertendes Verhalten (z.B. Ausgrenzungen aus der Klassengemeinschaft durch Auslachen) verletzt oder gedemütigt wird.

IV. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede Form der sexuellen Belästigung, die unter Jugendlichen in Form von sexualisierter Sprache, Berührungen der Geschlechtsteile und Darbietung von pornografischen Bildern und Zeichnungen praktiziert wird.

Maßnahmen bei Vorfällen in den Bereichen körperliche, seelische und sexuelle Gewalt:

- Protokoll/Bericht vom Tathergang wird angefertigt,
- die betroffenen Parteien entscheiden sich, ob sie das Angebot der Mediation annehmen möchten oder zur Ursachenforschung den Beratungslehrer/die Klassenlehrkraft (allein oder zu zweit) aufsuchen,
- ggf. findet ein Täter – Opfer – Ausgleich statt,
- Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen werden je nach Grad der Verfehlung im Rahmen einer Klassenkonferenz ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt:

Wurde das Opfer öffentlich geschädigt, muss der Täter auch öffentlich um Entschuldigung bitten.

Liegt eine Straftat vor, erfolgt eine Strafanzeige.

3. Themenschwerpunkt Amok, Gewaltandrohungen an der Schule

Jedes der bisherigen School Shootings wurde von den Tätern vorher angekündigt. Es hat immer sogenannte Bystander (Mitwisser) gegeben:

34% Freunde

29% Mitschüler

31% andere Gruppen (Freizeit-/Jugendgruppen)

6% Familie

82% der Bystander hatten die Information direkt vom Täter, davon 59% Wochen vor der Tat und 22% sogar Monate vor der Tat. Nur 4% der Bystander haben versucht, den Täter von seinem Vorhaben abzubringen!

Das Schulklima beeinflusst extrem, ob die Schüler uns ihr Wissen über eventuelle Taten mitteilen. Dafür muss das Vertrauen bei den Schülern vorhanden sein, sie dürfen sich nicht als „Petze“ fühlen.

Folgende Schlussfolgerungen ergeben sich aus den vorgenannten Zusammenhängen für die RS Camper Höhe...

1. bezüglich der Schulpolitik:

- Klare „Anti-Gewalt-Hauspolitik“ und Ansprechmöglichkeiten,
- Vertraulichkeit/Respekt hervorheben,
- anonyme Informationsweitergabe für Schüler, z.B. Briefkasten,
- Informationen dokumentieren,
- Polizei/Schulpsychologie integrieren,
- Schüler, die der Schule verwiesen werden oder sogar ausgeschult werden, müssen durch Gespräche begleitet werden, z.B. ihnen Alternativen aufzeigen, gemeinsam mit ihnen eine Perspektive erarbeiten.

2. bei Schulverweisen:

- Transparenz der Entscheidung
- Gesicht wahren lassen
- Interesse am Schicksal des Schülers signalisieren
- zukunftsorientierte Gespräche führen
- Begleitung des Schülers während der Suspendierung

Das Bedrohungsmanagement lässt sich in fünf Phasen einteilen:

1. Bedrohung erkennen
2. erste Bewertung
3. erste Reaktion: Schutz und Aufklärung
4. Informationen sammeln und tiefergehende Analyse erstellen
5. Fallmanagement

Alle bisherigen Täter haben folgende vier Faktoren erfüllt:

- subjektive Rechtfertigung von Gewalt
(alle sind gegen mich, ich wurde gehänselt, gemobbt..., Lehrer sind nur mir gegenüber ungerecht)

- Alternativen zur Gewalt/Ansprechpartner sind subjektiv nicht vorhanden
- Akzeptanz der Konsequenzen
(dann gehe ich eben dabei drauf)
- Glaube an die eigene Befähigung
(Waffenzugang)

Ferner sind folgende Faktoren von Bedeutung:

- die Gewalt wird als Option gesehen,
- es besteht Interesse an Jahrestagen von Amokläufen,
- es wird sich mit anderen Gewalttättern identifiziert,
- Andeutungen im Umfeld sind wahrnehmbar,
- der Täter/die Täterin beschafft sich Ausrüstungsgegenstände,
- er/sie zeigt latente Handlungen des Abschiednehmens und übt (z.B. Schießübungen) für das Vorhaben

Liegt beim Jugendlichen affektive Wut vor, empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- ✓ Personen separieren, ohne Blickkontakt
- ✓ räumlich trennen
- ✓ im Gespräch bleiben und ablenkend zu beruhigen suchen („runterquatschen“)
- ✓ Beachte: Stresshormone sind zwei Stunden vorhanden, d.h. in dieser Zeitspanne keine Mediation durchführen

Vorgehen bei Amoklauf:

- ✓ abschließen, verbarrikadieren, nicht in Türnähe aufhalten
- ✓ Sekretariat informieren zwecks Kodewortbekanntgabe
- ✓ Aufmerksamkeit nicht auf sich ziehen
- ✓ kein Handyklingeln
- ✓ fliehen

Umgang mit der Presse nach der Tat:

- Grundsätzlich ist nur die Schulleitung Gesprächspartner für die Presse
- keine Namen nennen
- nicht das Alter des Täters nennen
- kein Foto des Täters rausgeben
- nicht das Geschlecht nennen
- keine konkrete Darstellung der Tat

4.Vorgehen bei Krisen

1. Informationen sammeln
Klassen-/Fachlehrkraft ansprechen, ggf. abgebende Schule anrufen, im Internet recherchieren(u.a. youtube, my video), Informationen bei der Polizei über den Schüler erfragen, Mitschüler befragen
2. Krisenteam einberufen
3. Wege zur Gewalt überprüfen
4. Lage einschätzen
5. ggf. Experten hinzuziehen
6. ggf. Gespräch mit Schüler
7. Dokumentation

In der Schulverwaltung sind zwei Ordner mit Handlungsanweisungen und nützlichen Informationen zu Krisenfällen im Schulalltag jederzeit verfügbar („Notfallordner“). Außerdem befindet sich in jedem Klassenraum im Lehrerpult ein Notfallplan.

5. Erfolgskriterien

Der Erfolg des Sicherheitskonzeptes wird erkennbar, wenn z.B. Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss und Unfälle aufgrund unzureichender Beschaffenheit oder Ausstattung von Räumlichkeiten weniger werden oder ganz entfallen.

Darüber hinaus gibt es wenig Gewalt der Schülerinnen und Schüler untereinander und kein erhöhtes Aufkommen von Vandalismus.

Alle in der Schule Lehrende und Lernende setzen sich aktiv dafür ein, dass Probleme ernstgenommen, Konflikte besprochen und Krisensituationen gemeinsam bewältigt werden.

6. Evaluation

Jährlich ist in regelmäßig abzuhaltenden Tagungen des Arbeitsschutzausschusses das vorliegende Konzept zu überprüfen sowie den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen anzupassen.

Stade, im Februar 2012

(Schulleitung)

(Beauftragter für Sicherheit)